

Aus dem Zentralvorstand VSA : vor dem Ende der Amtsperiode 1981/85

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **56 (1985)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-811709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vor dem Ende der Amtsperiode 1981/85

Unter dem Vorsitz von Vereinspräsident Th. Stocker hielt der Zentralvorstand VSA am 23. April in Zürich seine zweitletzte Sitzung vor Ablauf der Amtsperiode 81/85 und vor der Delegiertenversammlung in Chur ab. Nach der Zustimmung zu zahlreichen Beitrittsgesuchen wurde die Vereinsrechnung 1984 und das Budget 1985 im Sinne des Antrags der Revisoren verabschiedet. Ferner nahm der ZV Kenntnis vom Zwischenbericht der Altersheimkommission zum BAK-Projekt und bewilligte hierfür einen Kredit von Fr. 10 000.-. An der Herbsttagung für Altersheimleitung und Kaderpersonal vom 6. und 7. November 1985 in Interlaken wird dieses Projekt vorgestellt und besprochen.

Im Herbst 1980 erschienen die «Richtlinien zum Arbeitsverhältnis in Heimbetrieben», welche sich – sie sind beim Sekretariat VSA zu beziehen – einer lebhaften Nachfrage erfreuen. Weil im Lauf der letzten Jahre verschiedene Gesetze und Verordnungen auf Bundesebene revidiert worden oder neu in Kraft getreten sind, hat sich eine Überarbeitung dieser Richtlinien aufgedrängt. Der

Revisionsentwurf wurde von der Kommission Heimerziehung und von der Altersheimkommission geprüft und mit verschiedenen Abänderungsanträgen zuhanden des ZV verabschiedet. Dieser folgte nach einlässlicher Beratung den Empfehlungen der Kommissionen weitgehend und erteilte am 23. April seinerseits dem abgeänderten Entwurf seinen Segen.

Weil auf der Traktandenliste der Delegiertenversammlung vom 22. Mai in Chur neben der beantragten Erhöhung der Mitgliederbeiträge ab 1986 auch Erneuerungswahlen stehen, besprach der ZV mit der gebotenen Sorgfalt dieses Wahlgeschäft, bzw. die Frage der Mutationen an der Verbandsspitze und in den Kommissionen. Die VSA-Jahresversammlung 1985 im «Titthof» in Chur steht bekanntlich unter dem Tagungsthema «Das Heim – eine Heimat?» Im Hinblick auf diese Veranstaltung waren letzte Vorbereitungen zu treffen und Einzelheiten des Vortragsprogramms zu besprechen. Nach der Jahresversammlung in Chur wird der ZV in neuer Besetzung am 24. Juni 1985 in Zürich wieder zu einer Sitzung zusammentreten.

auch in Wohngemeinschaften, Erziehungsheimen, Frauenhäusern usw. gefunden werden kann, bestreitet niemand. Es gibt aber junge Frauen oder Mädchen, die diese Angebote noch nicht annehmen können. Es sind vielfach diejenigen, die sich als chronische Davonläufer präsentieren und denen niemand mehr so recht gewillt ist, in ihrer Hoffnungslosigkeit Hoffnung zu zeigen. Es stellt sich hier die Frage: Sind wir gewillt, diesen Mädchen eine Chance zu geben, bar jedes technokratischen Erfolgswangs; das heisst, die reelle Chance in ihrem Erleben, dass man ihr «Noch-nicht-verantwortungsvoll-sein-Können» tief ernst nimmt? Dass man sich mit ihnen echt auseinandersetzt und gleichzeitig Raum und Zeit lässt, ohne fortwährend auf äusseren Druck zu achten.

So sollte man sich auch in öffentlichen Diskussionen

um Wahrheit bemühen.

Es dürfen auch gegenteilige Meinungen aufeinanderprallen. Zur Wahrheit gehört, dass im Bellevue Gitter und Sicherheitsglas eingebaut werden. Es gehört aber auch dazu, dass diese zweitrangig sind und erstrangig mit pädagogisch und therapeutisch qualifizierten Mitarbeitern ein mannigfaches Gruppengeschehen initiiert werden soll. Es ist richtig, dass Schwierige, die niemand mehr so recht will, eingewiesen werden können. Es ist aber nicht zu verschweigen, dass ein verantwortliches Leiterteam über die Aufnahme entscheidet und sich auf eingehende Gutachten abstützt. (Die Platzierung von 13jährigen oder Disziplinarversetzungen sind nicht vorgesehen – sie gehören in den Aufgabenbereich eines fehlenden Durchgangsheims.) Ebenso muss die Aufnahme durch einen rekursfähigen Einweisungsbeschluss abgesichert sein. Es scheint auch notwendig zu sein, darauf hinzuweisen, dass der Aufenthalt in der ANE zeitlich begrenzt ist und immer zum Ziele hat, dem Mädchen zu helfen, in einem weniger geschlossenen Rahmen seine Selbstfindung zu gestalten.

Wir wollen mit dieser Stellungnahme keinesfalls erreichen, dass der Eindruck entsteht, eine Anstalt für Nacherziehung (ANE) sei der Heimszene letzte Weisheit – andere Angebote müssen mit ebensolcher Dringlichkeit geschaffen werden. Es ist uns aber ein Anliegen, dass nicht auf dem Rücken einer Institution, die in aller Offenheit kritisiert werden kann, eine Polemik ausgeht, die einerseits der spezifischen Gruppe der massnahmebedürftigen Mädchen nichts bringt, und die andererseits die zu schaffenden Alternativen nicht schafft.

Die ATH zum Bellevue in Altstätten

Die Jugendstätte Bellevue in Altstätten steht zurzeit im Mittelpunkt eines Meinungsstreits, der öffentlich ausgetragen wird und bei dem auffallen muss, dass die Gegner nicht sehr wählerisch und keineswegs zimperlich sind. Als Träger der Jugendstätte, die seit dem letzten Frühling besteht, firmiert eine Stiftung. Der Stiftungsrat wird von Frau Helen Kaspar, Stadträtin in St. Gallen, präsiert. Die öffentliche Auseinandersetzung um das Bellevue dreht sich vor allem um die Frage des geschlossenen Heims für die Nacherziehung (ANE). Hierzu nimmt die Arbeitsgemeinschaft für Töchterheime (ATH) wie folgt Stellung:

Geschlossenheit ist nötig

Wir gehen mit den Kritikern des Bellevue einig, dass auch andere ambulante oder stationäre Dienste/Institutionen (alternative, weniger strukturierte, freiere usw.) für Frauen – und nicht nur für Frauen – geschaffen werden müssen. Es ist sicher auch richtig, dass Gitter nicht die alleinige pädagogische Antwort auf schwieriges Fehlverhalten sind. Wir sind auch nicht unglücklich, dass Opposition laut wird, sei es aus fachlichen oder ideologischen Gründen. Denn dieses Hinterfragen, Kritisieren oder auch Lamentieren zwingt die Verantwortlichen, mit der Geschlossenheit nicht macht-, sondern eben verantwortungsvoll umzugehen.

Dass aber Geschlossenheit, wie sie im Bellevue geplant und interpretiert wird, notwendig ist, davon sind wir überzeugt. Es gibt tatsächlich Mädchen, die in psychiatrischen Kliniken falsch plaziert sind. Es gibt Mädchen, die in Wohngruppen oder Erziehungsheimen nicht mehr tragbar sind. Es gibt Mädchen, die auf der Gasse verkommen und weder einer Beratung noch irgendeiner Betreuung zugänglich sind. Es gibt sie, die Enthofften.

All diese jungen Frauen können, dürfen aber nicht, die Population des Bellevue stellen. «Kann, aber darf nicht» soll signalisieren, dass nicht ein Abfallkübel, sondern ein spezifisches Angebot in der leider heute recht lückenhaften Frauenbetreuung geschaffen wird.

Wir in den Heimen oder Wohngruppen sind uns oft schmerzlich bewusst, dass viele unserer Klientinnen an unserer heutigen Gesellschaft leiden. Wir wissen, dass allerorten Antworten, Beziehungen und Angebote fehlen. Gerade diese Gesellschaft produziert aber auch Prostitution, Sucht, Frauenkriminalität. Da stellt sich die Frage: Kann und darf ein Ort wie das Bellevue nicht auch ein

Schutz für junge Frauen

sein, die immer wieder in diesen Zirkel getrieben werden und die keine Ruhe zur Selbstbesinnung finden. Dass diese Ruhe

Ein Mann ist
stets so jung, wie er
sich fühlt, aber
keineswegs so
bedeutend.

Oscar Wilde